

## **Stellungnahme des BVpta e.V.**

### **Zum**

## **Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA Reformgesetz)**

Der Bundesverband PTA e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genanntem Referentenentwurf.

Die Berufsgruppe der PTA stellt mit rund 66.900 in öffentlichen Apotheken tätigen PTA die größte Gruppe des pharmazeutischen Personals in Apotheken dar. PTA tätigen rund 70 Prozent der Arzneimittelabgaben inklusive kompetenter Beratung und sind für die Herstellung von Arzneimitteln, die Überwachung der Qualität, Kompatibilitätsprüfung der Inhaltsstoffe, Dokumentation der Herstellung und Identitätsprüfung der Ausgangsstoffe zuständig.

Die Stellungnahme erfolgt zu folgenden Punkten:

#### **Berufsbezeichnung**

Der BVpta e.V. begrüßt die Änderung der Berufsbezeichnung in Medizinische/r Technologie/in außerordentlich. Diese Änderung führt zu einer adäquaten und attraktiven Berufsbezeichnung.

#### **Zu § 8 Allgemeines Ausbildungsziel**

Die MTA-Berufe brauchen zusätzlich die Möglichkeit einer grundständigen, modularisierten akademischen Ausbildung, um eine bessere Durchlässigkeit im Bildungssystem zu gewährleisten. Weiterhin sind eine international konkurrenzfähige Forschung und Entwicklung nur möglich, wenn auch die MTA-Berufe die Möglichkeit einer hochschulischen Ausbildung erhalten.

Auch die vertikale Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sollte zukünftig sichergestellt werden. Sie stellt aus Sicht des BVpta e.V. eine der wichtigsten Säulen dar, die Attraktivität des MTA Berufes zu erhöhen und damit nachhaltig einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Derzeit bietet der MTA Beruf –abgesehen von Zertifizierungen –relativ wenig spezifische Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die durch eine formale Qualifizierung wie bspw. weiterbildende und berufsbegleitende Studiengänge strukturiert werden. Es stehen zwar eine Reihe von allgemeinen Weiterbildungsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich (z.B. weiterbildende Studiengänge in Gesundheitsmanagement) zur Verfügung, die aber von MTA, nicht in Anspruch genommen werden, da sie nicht ausreichend fachspezifisch ausgerichtet sind. Es sollte fachschulisch ausgebildeten MTA ermöglicht werden, sich für berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge einzuschreiben. Zugangsvoraussetzung sollte der Berufsabschluss und eine mehrjährige

Berufserfahrung sein, nicht aber die allgemeine Hochschulreife, um diesen Weg möglichst vielen MTA offen zu halten und die Attraktivität des Berufes zu erhöhen.

Diese Studiengänge können zur gezielten Fortbildung und Qualifikation von Medizinischen Technologen (MT) genutzt werden. Damit wird die nachhaltige und kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung gefördert und neue Karrierewege für MTA geöffnet.

### **§13 Dauer und Struktur der Ausbildung**

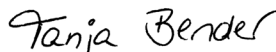
Der BVpta e.V. begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit, die Ausbildung auch in Teilzeit durchführen zu können.

Da die Herausforderungen in den Gesundheitsfachberufen ähnlich sind ist der BVpta e.V. gerne für kooperative Zielsetzungen im Hinblick der Entwicklung der Gesundheitsfachberufe da.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Steves M.A.  
Designierte 1. Vorsitzende



Tanja Bender  
Stellvertretende Vorsitzende